

Beschlussvorlage

FB 4-031-26

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	04.09.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	24.09.2026	öffentlich
Gemeinderat	15.10.2026	öffentlich

Betreff: 1. Änderung der Satzung "Peter-Hille-Weg"
Beschluss der Offenlage
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Altenbeken prüft die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Die Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen in der Abwägungstabelle abgewogen und beschlossen.
- b) Aufgrund des § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Rat der Gemeinde Altenbeken die 1. Änderung der Satzung „Peter-Hille-Weg“ als Satzung.

Sach- und Rechtslage:

Am 21.11.2024 wurde dem Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung die Vorlage „1. Änderung der Abrundungssatzung am „Peter-Hille-Weg““ vorgestellt und im Anschluss einstimmig vorberaten.

Der seitens der Verwaltung erarbeitete Änderungsvorschlag für die Abrundungssatzung im betreffenden Bereich stieß jedoch nicht bei allen Anliegern auf Zustimmung. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Ausschusssitzung ein alternativer Beschlussvorschlag entwickelt, der in der darauffolgenden Ratssitzung am 12.12.2024 beschlossen wurde.

Demnach wurde die Verwaltung beauftragt, die Anlieger des Peter-Hille-Weges schriftlich darüber zu informieren, dass ihnen eine Frist bis zum 31.01.2025 eingeräumt wird, innerhalb derer sie gegenüber der Verwaltung einheitlich (d. h. zu 100 %) erklären sollen, ob sie beabsichtigen, einen gemeinsamen Vorschlag für eine neue Satzung zu erarbeiten. **Eine 100% - Zustimmung liegt bis heute nicht vor.** In dem entsprechenden Anschreiben sollte zudem das erforderliche Vorgehen zur Erarbeitung einer solchen Satzung dargelegt werden. Hierzu zählen insbesondere Hinweise zur möglichen

Beauftragung eines Planungsbüros, zu inhaltlichen und rechtlichen Anforderungen an die Satzung, zu Fragen der Kostenübernahme sowie zu gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Insgesamt wurden 13 Anlieger entsprechend angeschrieben.

Ein Teil der Anliegerschaft teilte daraufhin mit, dass zum damaligen Zeitpunkt noch erheblicher Klärungsbedarf bestehe. Insbesondere wurde der Wunsch geäußert, offene Fragen zunächst gemeinsam mit der Gemeinde sowie dem Kreisbauamt Paderborn zu erörtern. In diesem Zusammenhang wurde um eine Fristverlängerung bis zum 15.03.2025 gebeten.

Erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung im Frühjahr 2026 meldete sich eine geringe Anzahl von Anliegern zurück. Diese legten einen eigenständig – unter Einbeziehung des Kreisbauamtes Paderborn, jedoch ohne Beteiligung der Gemeinde Altenbeken – erarbeiteten Satzungsvorschlag vor und bekundeten weiterhin Interesse an einer umfassenderen („großen“) Änderung der bestehenden Satzung.

Die Auslegung des Satzungsentwurfs sowie des Umweltberichts erfolgte im Zeitraum vom **09.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026**. Die Veröffentlichung und Bekanntmachung der Auslegung wurden zuvor am **08.07.2026** im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Zudem wurden die Planunterlagen über das Internetportal der Gemeinde Altenbeken bereitgestellt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind insgesamt **2 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern** eingegangen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **08.07.2026** um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt haben sich **16 Träger öffentlicher Belange (TÖB)** zurückgemeldet.

In die 1. Änderung des Entwurfes der Abrundungssatzung „Peter-Hille-Weg“ und die dazugehörige Synopse, wurde zur Ratssitzung am 15.10.2026 ein Passus ergänzt, der eine Auflistung der Nebenanlagen, welche unter den § 14 BauNVO fallen darstellt, sodass durch den ursprünglichen Vorschlag der Gemeinde Altenbeken, keine Nachteile für bestehende Anlagen, die nicht unter diesen Passus fallen bestehen.